

A N F R A G E von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) und Hans Wiesner (GLP, Bonstetten)

betreffend Stand der Umsetzung von Zonen für erneuerbare Energien (PBG § 78a)

Am 9. Februar 2014 hat das Volk in einer Referendumsabstimmung beschlossen, den Gemeinden das Recht zu geben, in der Bau- und Zonenordnung Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu treffen.

In diesem Zusammenhang interessiert, ob dieses neue Recht schon genutzt wurde. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurden die Gemeinden über diese Änderung des PBG informiert? Erfolgte diese Information einmalig zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bestimmung oder werden Gemeinden mit anstehenden Zonenplanrevisionen gezielt darauf hingewiesen?
2. Wie viele Gemeinden haben seit der PBG-Änderung ihre Zonenpläne revidiert? Wie viele und welche haben eine Bestimmung gemäss PBG § 78a in ihrem Zonenplan eingeführt?
3. In welchen Gemeinden stehen in den nächsten 1-2 Jahren Zonenplanrevisionen an?
4. Gedenkt der Regierungsrat, diese Gemeinden auf die Möglichkeit der Zonen zur Nutzung erneuerbarer Energien hinzuweisen?

Barbara Schaffner
Thomas Wirth
Hans Wiesner